

**BÄDER- UND BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT
OSTBEVERN MBH, OSTBEVERN**

B e r i c h t
über die
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichts

2. Vorabexemplar - Änderungen vorbehalten

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1. Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses	11
2.1 Vermögens- und Kapitalstruktur	14
2.2 Finanzlage	15
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	16
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	17

2. Vorabexemplar - Änderungen vorbehalten

Anlagen

I Jahresabschluss und Lagebericht

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2018
4. Lagebericht

II Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

III Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2018 und zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

IV Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

2. Vorabexemplar - Änderungen vorbehalten

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 5. Dezember 2018 der

Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Ostbevern,

im Folgenden auch Gesellschaft genannt,

sind wir nach Zustimmung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) in Herne mit Schreiben vom 14. Dezember 2018 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts analog § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen a. F. (GO NRW a. F.) beauftragt worden.

Zusätzlich wurden wir gemäß Gesellschaftsvertrag beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechend § 53 des Haushaltsgrundsätze-gesetzes (HGrG) zu prüfen und die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage in unserem Prüfungsbe-richt darzustellen.

Ferner sind wir beauftragt worden, im Rahmen der Berichterstattung über unsere Abschlussprü-fung gesetzlich nicht vorgeschriebene, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss zu erstellen. Diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen sind in einer gesonderten Anlage zu diesem Bericht dargestellt.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapital-gesellschaft einzustufen. Die Gesellschaft ist nach § 316 Abs. 1 HGB nicht prüfungspflichtig. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 8 des Gesellschaftsvertrags und § 108 GO NRW.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 317 HGB durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstel-lung des Berichts über die von uns durchgeführte Abschlussprüfung haben wir den Prüfungsstan-dard PS 450 n. F. „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH. Die GPA erhält auftragsgemäß ein Exemplar des Prüfungsberichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017, die als Anlage beigefügt sind.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2. Vorabexemplar - Änderungen vorbehalten

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

In den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir zur Darstellung der Lage der Gesellschaft in Jahresabschluss und Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei ist darzustellen, ob der Lagebericht gemäß § 317 HGB mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen sowie dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erwecken.

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH besonders hinzuweisen:

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 232. Die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr (Jahresüberschuss: T€ 135) ist insbesondere auf einen niedrigeren Zuschuss gemäß des im Haushaltsplan 2018 festgesetzten Verlustausgleichs durch die Gemeinde Ostbevern (- T€ 144) und die niedrigeren Beteiligungserträge der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG (- T€ 146) zurückzuführen. Des Weiteren sind die Material- und Personalaufwendungen um T€ 77 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Besucherzahlen im BEVERBAD sind im Vorjahresvergleich um rd. 16 % gestiegen, was insbesondere auf die höheren Besucherzahlen bei den Erwachsenen (+ 5.761 Besucher) und Jugendlichen (+ 3.466) sowie bei den Schulen (+ 1.453) auf Grund der sehr guten Sommersaison 2018 zurückzuführen ist. Die Tarife des BEVERBADES blieben auch im Geschäftsjahr 2018 unverändert.

Durch die Beteiligung an der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & CO. KG konnten Dividendenerträge in Höhe von T€ 171 (Vorjahr: T€ 318) erzielt werden.

Investitionen wurden in 2018 in Höhe von insgesamt rd. T€ 11 durchgeführt, denen planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 77 gegenüberstehen. Das Verhältnis Eigenkapital zu Fremdkapital ist mit 314 % (Vorjahr: 326 %) erneut hoch und zeigt eine gute bis sehr gute Eigenkapitalausstattung, welche zu 98 % (Vorjahr: 102 %) das Anlagevermögen deckt. Hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit können zum Bilanzstichtag die liquiden Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu 98 % (Vorjahr: 144 %) decken.

In den nächsten Jahren ist, auf Grund des Alters des Bades, insbesondere im Freibad unverändert mit einem erhöhten Reparatur- oder Sanierungsaufwand zu rechnen. In der Gesellschafterversammlung vom März 2019 wurde zudem beschlossen, zunächst keine Änderung in der Konzeptionierung durchzuführen. Vielmehr soll der jetzige Bestand – wenn möglich durch Fördergelder - betriebsbereit gehalten werden. Zudem ist die Entwicklung der Personalaufwendungen zukünftig sowohl mengen- als auch preisbedingt zu beobachten; wobei im Wirtschaftsplan 2019 die aktuell vereinbarte Tarifierhöhung bereits Berücksichtigung gefunden hat.

Die Beteiligungserträge der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG haben in 2018 einen wesentlichen Beitrag zur Deckung der Verluste der Bädersparte geleistet. Die zukunftsorientierte Ausweitung des Geschäftsgebiets durch die zum 1. Januar 2018 rückwirkend durchgeführte Verschmelzung der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG mit der Stadtwerke EVO GmbH lässt weiterhin stabile Dividendenerträge erwarten. Somit geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Ansätze der Beteiligungserträge 2019 bis 2022 erfüllt werden können

Eine Abweichung von dem im BBO-Wirtschaftsplan 2018 ausgewiesenen, ausgeglichenen Ergebnis ist derzeit nicht erkennbar.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Auf der Basis der oben genannten Prämissen, der geprüften Unterlagen und auf Grund der Erkenntnisse, die wir im Rahmen der Durchführung unserer Abschlussprüfung gewonnen haben, ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Beurteilung der Lage der Gesellschaft und der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrags geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z. B. Untreue, Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Die Prüfungsplanung und -durchführung haben wir so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung von Unregelmäßigkeiten liegt bei der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB n. F.).

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erwecken. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft zutreffend dargestellt sind.

Des Weiteren führten wir die Prüfung nach § 53 HGrG durch.

Die gesetzlichen Vertreter tragen für den der Prüfung zu Grunde liegenden Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Als Abschlussprüfer haben wir die Aufgabe, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind, sowie der Abrechnung von erhaltenen Zuschüssen und deren zweckmäßiger Verwendung war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführt.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ferner berücksichtigen wir die Erkenntnisse über die Organisation des Rechnungswesens und Erfahrungen aus bereits durchgeführten Jahresabschlussprüfungen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene und von der Gesellschafterversammlung am 5. Dezember 2018 festgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017.

Wir haben die Prüfung mit zeitlichen Unterbrechungen in den Monaten April und Mai 2019 in den Räumlichkeiten der Gesellschaft durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sind auch die als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung bekanntgegebenen Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beachtet worden. Weiterhin findet der Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ besondere Beachtung.

Die Prüfung der Buchhaltung und des Jahresabschlusses erfolgt unter Einbeziehung des bei der Gesellschaft eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) auf der Basis von Stichproben. Identifizierte Kontrollverfahren der Gesellschaft haben wir in unserem Prü-

fungsplan entsprechend auf Wirksamkeit und Anwendung überprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen im Rahmen der bewussten Auswahl) konnten wir im Fall von wirksam eingestuftten Kontrollen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung aussagebezogene Prüfungshandlungen in üblichem Umfang durchgeführt. Dabei wurden Art und Umfang der Geschäftsvorfälle berücksichtigt. Auf Grund der Übersichtlichkeit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben wir die erforderliche Prüfungssicherheit weitgehend durch aussagebezogene Prüfungshandlungen erzielt. Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Saldenbestätigungen für Forderungen sowie Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis und der Nachweis ihrer Vollständigkeit durch alternative Prüfungshandlungen zuverlässig erbracht werden konnten.

Den Bestand an liquiden Mitteln sowie den Umfang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben wir anhand der entsprechenden Kontoauszüge und der von ausgewählten Kreditinstituten eingeholten Bankbestätigungen überprüft.

Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir anhand von Sachverhaltsprüfungen beurteilt. Im Rahmen der Prüfung der Rückstellungen wurden von uns von ausgewählten Rechtsanwälten Bestätigungsschreiben über Verpflichtungen eingeholt.

Den Anhang prüften wir auf Vollständigkeit und Richtigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Die Angaben im Lagebericht haben wir auf Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus haben uns die gesetzlichen Vertreter der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht

worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte und der Lagebericht die erforderlichen Angaben enthält. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts haben können, nicht bestanden.

2. Vorabexemplar - Änderungen vorbehalten

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Der Prozess der Lohn- und Gehaltsabrechnungen wurde an die Personalservicestelle des Kreises Warendorf ausgelagert. Ein Testat nach IDW PS 951 wurde nicht vorgelegt, sodass Fehler in der Personalabrechnung nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Im Rahmen unserer erweiterten Prüfungshandlungen haben wir keine Feststellungen getroffen, die gegen die Ordnungsmäßigkeit des ausgelagerten Systems sprechen. Eine Auswirkung auf unser Prüfungsurteil ergibt sich aus unserer Sicht daraus nicht.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a HGB. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags sowie den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und der Eigenbetriebsverordnung NRW aufgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Stetigkeitsgrundsätze der §§ 246 Abs. 3 und 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurden beachtet.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgten nach den differenzierten Schemata der §§ 266 und 275 HGB.

Es wurden Erweiterungen der Gliederungsschemen um die Posten „Forderungen gegen die Gemeinde“, „Forderungen gegen die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG“, „Sonderposten für Zuwendungen“, „Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde“, „Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben und nicht genommenen Urlaub“ sowie der Davon-Ausweise bei den Zinserträgen und -aufwendungen gegen die Gemeinde Ostbevern vorgenommen.

Der Anhang wurde gemäß den Vorschriften der §§ 284 ff. HGB aufgestellt. Hinsichtlich der Bilanzierung und Bewertung sowie des Ausweises der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden alle erforderlichen Angaben und Aufgliederungen gemacht sowie Erläuterungen und Begründungen gegeben.

Auf Grund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den sonstigen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die im Einzelnen im Anhang dargestellt sind. Bei der Anwendung der Bewertungsgrundlagen wurden die Vorschriften des HGB im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie Ermessensspielräume bei Schätzgrößen wurden angemessen und nach den im Vorjahr angewandten Grundsätzen in Anspruch genommen. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss waren nicht gegeben.

Hinsichtlich der Bewertungsgrundlagen und eventuellen Änderungen verweisen wir an dieser Stelle auf den Anhang, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 bereits die vorläufigen handelsbilanziellen Gewinnanteile 2018 der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG (T€ 171) ausweist, obwohl eine Feststellung des Jahresabschlusses noch nicht erfolgt ist.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Auf Grund von Rundungsdifferenzen können bei der Tausender- und Prozentdarstellung geringfügige Abweichungen auftreten.

1. Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses

Gemäß der als Anlage I 2. beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 232 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 135) und hat sich damit um T€ 367 gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres verschlechtert.

Das **Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2018		2017		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<u>Betriebliche Erträge</u>					
Umsatzerlöse	246	56,2	234	41,3	+ 12
Sonstige betriebliche Erträge	192	43,8	333	58,7	- 141
	438	100,0	567	100,0	- 129
<u>Betriebliche Aufwendungen</u>					
Personalaufwand	271	61,9	232	40,9	+ 39
Materialaufwand	267	61,0	234	41,3	+ 33
	538	122,9	466	82,2	+ 72
Abschreibungen	77	17,6	77	13,6	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	189	43,2	167	29,5	+ 22
	804	183,7	710	125,3	+ 94
Betriebsergebnis	- 366	- 83,6	- 142	- 25,0	- 224
Finanzergebnis	168		312		- 144
Steuern vom Einkommen und Ertrag	33		34		- 1
Ergebnis nach Steuern/Jahresergebnis	- 232		135		- 367

Die Zusammensetzung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ist dem Erläuterungsteil, der diesem Bericht als Anlage III beigefügt ist, zu entnehmen.

Im Folgenden wird die **Sparte „BEVERBAD“** auf Basis des Jahresergebnisses analysiert:

	2018	2017	Veränderung
Jahresergebnis in T€	- 370	- 135	- 235
Besucher	87.736	75.935	+ 11.801
Ergebnis pro Besucher in €	- 4,22	- 1,78	- 2,44
Jahresergebnis in T€	- 370	- 135	- 235
zuzüglich Abschreibungen in T€	59	58	+ 1
Jahresergebnis ohne Abschreibungen in T€	- 311	- 77	- 234
Besucher	87.736	75.935	11.801
Ergebnis pro Besucher ohne Abschreibungen in €	- 3,54	- 1,01	- 2,53
Jahresergebnis in T€	- 370	- 135	- 235
zuzüglich Abschreibungen in T€	59	58	+ 1
abzüglich Verlustzuweisung in T€	154	297	- 143
Jahresergebnis ohne Abschreibungen/Verlustzuweisung in T€	- 465	- 374	- 91
Besucher	87.736	75.935	+ 11.801
Ergebnis pro Besucher ohne Abschreibungen/Verlustausgleich in €	- 5,30	- 4,93	- 0,37

Die Ergebnisverschlechterung in der Sparte ist insbesondere auf die um T€ 143 gesunkene Zuweisung zum Verlustausgleich sowie gestiegene Personalaufwendungen (+ T€ 39) und Unterhaltungsaufwendungen (+ T€ 15) zurückzuführen.

Nachstehend wird das Ergebnis der **Gesellschaft insgesamt** dargestellt:

	2018	2017	Veränderung
Umsatzerlöse in T€	246	234	+ 12
Betriebliche Aufwendungen einschließlich Steuern abzüglich übrige Betriebserträge in T€	645	411	+ 234
Kostendeckungsgrad in %	38,1	56,9	- 18,8
Umsatzerlöse in T€	246	234	+ 12
Betriebliche Aufwendungen einschließlich Steuern abzüglich übrige Betriebserträge in T€	645	411	+ 234
zuzüglich Abschreibungen in T€	77	77	0
	568	334	+ 234
Kostendeckungsgrad ohne Abschreibungen in %	43,3	70,1	- 26,8
Umsatzerlöse in T€	246	234	+ 12
Betriebliche Aufwendungen einschließlich Steuern abzüglich übrige Betriebserträge in T€	645	411	+ 234
zuzüglich Abschreibungen in T€	77	77	0
zuzüglich Verlustzuweisung in T€	154	297	- 143
	722	631	+ 91
Kostendeckungsgrad ohne Abschreibungen/Verlustzuweisung in %	34,1	37,1	- 3,0

2. Vorabexemplar - Änderungen vorbehalten

2.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

Im Folgenden werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2018 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Sachanlagen	1.426	33,8	1.492	33,3	- 66
Finanzanlagen	1.845	43,8	1.845	41,2	0
Forderungen gegen die Gemeinde	463	11,0	518	11,6	- 55
	3.734	88,5	3.855	86,0	- 121
Kurzfristige Aktiva					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	0,3	15	0,3	- 2
Forderungen gegen die Gemeinde	65	1,5	55	1,2	+ 10
Forderungen gegen Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	171	4,1	227	5,1	- 56
Sonstige Vermögensgegenstände	31	0,7	29	0,6	+ 2
Liquide Mittel	201	4,8	300	6,7	- 99
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	1	0,0	0
	482	11,4	627	14,0	- 145
	4.217	100,0	4.482	100,0	- 265

Kapitalstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	3.198	75,8	3.430	76,5	- 232
Sonderposten für Zuwendungen	13	0,3	17	0,4	- 4
	3.211	76,1	3.447	76,9	- 236
Langfristige Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	701	16,6	773	17,2	- 72
	3.912	92,7	4.220	94,2	- 308
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	91	2,2	47	1,0	+ 44
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	73	1,7	73	1,6	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44	1,0	52	1,2	- 8
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	63	1,5	64	1,4	- 1
Sonstige Verbindlichkeiten	25	0,6	19	0,4	+ 6
Rechnungsabgrenzungsposten	9	0,2	6	0,1	+ 3
	305	7,3	261	5,9	+ 44
	4.217	100,0	4.482	100,0	- 265

Die Zusammensetzung der einzelnen Posten der Bilanz ist dem Erläuterungsteil, der diesem Bericht als Anlage III beigefügt ist, zu entnehmen.

2.2 Finanzlage

Die Liquiditätslage stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Liquide Mittel	201	300
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	305	261
Liquidität I	- 104	39
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	281	327
Liquidität II/Überdeckung	177	366
Veränderung des Liquiditätssaldos	- 189	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag eine Überdeckung von T€177 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach stichtagsbezogen in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Die **Liquiditätsgrade I und II** stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Liquiditätsgrad I in %	65,9	114,9	36,8	26,4	3,2
<u>Flüssige Mittel x 100</u> Kurzfristiges Fremdkapital					
Liquiditätsgrad II in %	158,0	240,2	168,4	159,3	116,5
<u>(Flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100</u> Kurzfristiges Fremdkapital					

Der Liquiditätsgrad II als wichtigster Indikator zeigt, dass die vorhandenen liquiden Mittel zuzüglich der kurzfristig realisierbaren Forderungen zu 158,0 % das kurzfristig fällige Fremdkapital decken. Der anzustrebende Liquiditätsgrad II von mindestens 100 % wird durch die Gesellschaft bereits im fünften Jahr in Folge erreicht.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW a. F. i. V. m. § 53 HGrG haben Gebietskörperschaften Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen, die darin bestehen, dass das zuständige Organ des Unternehmens auf Verlangen der Gebietskörperschaft den Abschlussprüfer mit einer Erweiterung nach § 53 HGrG zu beauftragen hat, wenn einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts gehört. Einzelfeststellungen sowie der Umfang der Prüfungshandlungen sind der Anlage II dieses Berichts zu entnehmen.

Die Gliederung der Feststellungen erfolgte nach dem Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Bei der Prüfung stellten wir keine an dieser Stelle hervorzuhebenden Besonderheiten fest.

2. Vorabexemplar - Änderungen vorbehalten

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 nebst Anhang und den Lagebericht der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Ostbevern:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist ein Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatte wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Münster, am 29. Mai 2019

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Graf
Wirtschaftsprüferin

2. Vorabexemplar - Änderungen vorbehalten

Anlagen

2. Vorabexemplar - Änderungen vorbehalten

Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH,
Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.354.599,00	1.417.474,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	59.712,40	70.765,40
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>11.937,00</u>	<u>4.195,00</u>
	1.426.248,40	1.492.434,40
II. Finanzanlagen	<u>1.845.347,64</u>	<u>1.845.347,64</u>
	3.271.596,04	3.337.782,04
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.272,93	14.533,01
2. Forderungen gegen die Gemeinde	528.208,44	573.108,29
3. Forderungen gegen die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co.KG	171.390,24	226.900,50
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.275,50</u>	<u>29.151,75</u>
	744.147,11	843.693,55
II. Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten	<u>200.685,47</u>	<u>299.993,65</u>
	944.832,58	1.143.687,20
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>717,08</u>	<u>681,92</u>
	<u>4.217.145,70</u>	<u>4.482.151,16</u>

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	1.437.350,00	1.437.350,00
II. Kapitalrücklage	1.955.332,28	1.955.332,28
III. Gewinn-/Verlustvortrag	37.690,63	-97.566,86
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-231.877,92</u>	<u>135.257,49</u>
	3.198.494,99	3.430.372,91
B. SONDERPOSTEN	12.936,00	17.246,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	91.323,62	46.626,55
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	773.736,80	846.241,14
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.227,25	52.466,74
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	62.622,35	63.993,35
4. Sonstige Verbindlichkeiten	25.295,34	18.854,00
- davon aus Steuern: EUR 661,49 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	905.881,74	981.555,23
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>8.509,35</u>	<u>6.350,47</u>
	<u>4.217.145,70</u>	<u>4.482.151,16</u>

Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH,

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	246.117,64	234.303,86
2. Sonstige betriebliche Erträge	192.065,15	333.451,03
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	98.323,01	88.271,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>169.078,94</u>	<u>145.745,15</u>
	<u>267.401,95</u>	<u>234.016,25</u>
4. Rohergebnis	170.780,84	333.738,64
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	190.819,34	172.564,39
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	50.999,72	45.217,34
- davon für Altersversorgung: EUR 13.304,56 (Vorjahr: EUR 11.744,09)		
c) Rückstellung für Arbeitszeitguthaben und nicht genommenen Urlaub	<u>29.217,60</u>	<u>13.912,61</u>
	271.036,66	231.694,34
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	77.057,01	77.397,75
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>189.052,71</u>	<u>166.872,78</u>
8. Betriebsergebnis	-366.365,54	-142.226,23
9. Erträge aus Beteiligungen	171.390,24	317.826,57
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.755,74	31.455,53
- davon von der Gemeinde Ostbevern: EUR 27.755,74 (Vorjahr: EUR 30.116,53)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.750,81	37.599,59
- davon an die Gemeinde Ostbevern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 602,56)		
12. Finanzergebnis	168.395,17	311.682,51
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>33.489,23</u>	<u>33.780,47</u>
14. Ergebnis nach Steuern	-231.459,60	135.675,81
15. Sonstige Steuern	<u>418,32</u>	<u>418,32</u>
16. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-231.877,92</u>	<u>135.257,49</u>

Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Telgter Straße 12, 48346 Ostbevern hat ihren Sitz in der Gemeinde Ostbevern und wird beim Amtsgericht Münster unter der Handelsregisternummer HRB 8832 geführt.

I Bilanzierung, Bewertung und Darstellung im Jahresabschluss

Bilanzierungsmethoden

Die Gesellschaft erfüllt hinsichtlich der Bilanzsumme, der Umsatzerlöse und der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmer die Merkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB. Sie wendet nach den Bestimmungen der Satzung die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein Westfalen an.

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB in Kontenform aufgestellt.

Die Wertansätze aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 wurden unverändert übernommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr 2018 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet.

Die Bewertung der Anlagenzugänge erfolgt zu den Anschaffungskosten einschließlich Erwerbsnebenkosten und abzüglich Preisnachlässe.

Die Sachanlagen werden nach Maßgabe der Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern werden individuell je nach Anlagegut festgelegt. Zur Orientierung wird die Nutzungsdauertabelle für die Vermögensgegenstände bei der Gemeinde Ostbevern herangezogen. Die Nutzungsdauertabelle für die Vermögensgegenstände bei der Gemeinde Ostbevern weist z. B. bei den Gebäuden und baulichen Anlagen in massiver Ausführung Nutzungsdauern von 40 bis 70 Jahren, bei den technischen Anlagen überwiegend 10 bis 20 Jahre und bei den Maschinen und Geräten überwiegend 8 bis 10 Jahre aus. Bei den Sammelposten für die geringwertigen Wirtschaftsgüter erfolgt eine Abschreibung über 5 Jahre hinweg.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die Gesellschaft hält eine Beteiligung an der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co.KG in Höhe von 3,60 % (Vorjahr 5,116 %).

Der Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG weist folgende Werte aus:

Jahresabschluss	Eigenkapital	Jahresüberschuss
2018	38.237.358,64 € (Vj.: 27.482.634,05 €)	5.180.276,52 € (Vj 4.380.124,07 €)

Die gegenüber dem Vorjahr höheren Werte haben ihre Ursache in der Verschmelzung der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG mit den Stadtwerke EVO GmbH & Co. KG zur Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG zum 01.01.2018. Da die BBO ausschließlich eine Beteiligung an der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG bis zum 31.12.2017 hatte, sind hier auch lediglich die Vorjahreswerte der seinerzeitigen Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG abgebildet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken bestehen nicht.

Die Forderungen gegenüber der Gemeinde Ostbevern (528 T€, Vorjahr: 573 T€) beinhalten vor allem weitergeleitete Mittel sowie Eigenmittel für die Erweiterung der Franz-von-Assisi-Grundschule und Umbau/Erweiterung des Kindergarten Brocks. Sie werden marktüblich verzinst.

Die Forderungen gegenüber der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG (171 T€, ETO GmbH & Co. KG Vorjahr: 227 T€) beinhalten die Gewinnausschüttung für das Jahr 2018.

Die Bewertung der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert.

In die Sonderposten sind die für aktivierungsfähige Maßnahmen verwendeten Investitionszuschüsse eingestellt. Die Sonderposten werden jährlich in der Höhe ertragswirksam aufgelöst, die dem Betrag der Abschreibungen auf die mit den Zuschüssen finanzierten Anlagegüter entspricht bzw. in Höhe von 5 % des Ursprungsbetrags entsprechend der zeitlichen Zweckbindung.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen von insgesamt rd. 91 T€ (Vorjahr: rd. 47 T€) setzen sich zusammen aus Rückstellungen für Überstunden und Urlaub (rd. 58 T€, Vorjahr rd. 29 T€) für Jahresabschlussprüfung, Steuerberatung und Rechtsbehelfsverfahren (rd. 14 T€, Vorjahr rd. 14 T€) sowie für ausstehende Rechnungen (19 T€, Vorjahr: 4 T€).

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2018 sind im Anschluss des Anhangs im Anlagespiegel dargestellt.

Forderungen

	Gesamtbe- trag 31.12.2018 EUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	zwischen einem und fünf Jahren EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.272,93	13.272,93	0,00	0,00
Forderungen gegen die Gemeinde	528.208,44	64.874,42	181.353,67	281.980,34
Forderungen gegen die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	171.390,24	171.390,24	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	31.275,50	31.275,50	0,00	0,00
	744.147,11	280.813,09	181.353,67	281.980,34

Im Vorjahr stellten sich die Forderungen wie folgt dar:

	Gesamtbe- trag 31.12.2017 EUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	zwischen einem und fünf Jahren EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.533,01	14.533,01	0,00	0,00
Forderungen gegen die Gemeinde	573.108,29	55.654,88	265.188,11	252.265,60
Forderungen gegen die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	226.900,50	226.900,50	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	29.151,75	29.151,75	0,00	0,00
	843.693,55	326.239,84	265.188,11	252.265,60

Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.437.350,00 € und wird in voller Höhe von der Gemeinde Ostbevern gehalten.

	Stand 01.01.2018	Einstellung	Stand 31.12.2018
	€		€
Stammkapital	1.437.350,00	0,00	1.437.350,00
Kapitalrücklage	1.955.332,28	0,00	1.955.332,28
Gewinn-/Verlustvortrag	-97.566,86	135.257,49	37.690,63
Jahresergebnis	135.257,49	0,00	-231.877,92
Insgesamt	3.430.372,91		3.198.494,99

Verbindlichkeiten

	Gesamtbe- trag 31.12.2018 EUR	bis zu einem Jahr EUR	einem und fünf Jahren EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	773.736,80	72.839,46	294.787,78	406.109,56
Verbindlichk. aus Lief. u. Leist.	44.227,25	44.227,25	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	62.622,35	62.622,35	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	25.295,34	25.295,34	0,00	0,00
	905.881,74	204.984,40	294.787,78	406.109,563

Im Vorjahr stellten sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

	Gesamtbe- trag 31.12.2017 EUR	bis zu einem Jahr EUR	einem und fünf Jahren EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	846.241,14	72.504,34	263.279,73	510.457,07
Verbindlichk. aus Lief. u. Leist.	52.466,74	52.466,74	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	63.933,35	63.993,35	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	18.854,00	18.854,00	0,00	0,00
	981.555,23	207.818,43	263.279,73	510.457,07

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgte wie im Vorjahr eine vollständige Absicherung der Kredite durch eine Bürgschaft seitens der Gemeinde Ostbevern.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 44 T€ (Vorjahr 52 T€) beinhalten unter anderem auch Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG in Höhe von rd. 13 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Ostbevern 63 T€, (Vorjahr 64 T€) beinhalten vor allem Erstattungen von anteiligen Personalkosten an die Gemeinde Ostbevern für Mitarbeiter, die nicht bei der BBO sondern bei der Gemeinde beschäftigt sind.

Ertrags- / Aufwandsverteilung

Die Erträge der BBO von insgesamt rd. 637 T€ verteilen sich auf die aus steuerlichen Gründen zu erstellende Spartenrechnung mit den 4 Sparten vorbehaltlich der abschließenden steuerlichen Abwicklung derzeit in Höhe von rd. 369 T€ auf den Bäderbetrieb, rd. 171 T€ auf die Beteiligung an den Stadtwerken Ostmünsterland GmbH & Co. KG,

rd. 29 T€ auf die Erweiterung bzw. Umbau der Franz-von-Assisi-Grundschule und Kindergarten Brock sowie rd. 68 T€ auf die Nahwärme.

Die Gesamtaufwendungen in Höhe von T€ 869 verteilen sich in Höhe von T€ 739 auf den Bäderbetrieb, in Höhe von T€ 43 auf die Beteiligung an den Stadtwerken Ostmünsterland GmbH & Co. KG, in Höhe von T€ 19 auf die Erweiterung bzw. Umbau der Franz-von-Assisi-Grundschule und Kindergarten Brock sowie in Höhe von T€ 68 auf die Nahwärme. Die gegenüber den Vorjahren geringere Gewinnausschüttung seitens der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG ist vor allem durch zwei Ursachen begründet. Zum einen war der Strombezug im 4. Quartal 2018 ungünstig. Zum anderen ergaben sich noch steuerliche Effekte aus dem Jahr 2017, die allerdings nur die Altgesellschafter der ehemaligen Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG betreffen.

Die Spartenrechnung für 2018 stellt sich wie folgt dar:

Spartenrechnung

	Gesamt	Sparte 1	Sparte 2	Sparte 3	Sparte 4
		Bäder	ETO	Finanzierung	Nahwärme
	€	€	€	€	€
Erträge					
Umsatzerlöse	246.117,64	181.222,54	0,00	1.000,00	63.895,10
Sonstige betriebliche Erträge	192.065,15	187.755,15	0,00	0,00	4.310,00
Erträge aus Beteiligungen	171.390,24	0,00	171.390,24	0,00	0,00
Zinserträge	27.755,74	0,00	0,00	27.755,74	0,00
Aufwendungen					
Materialaufwand	-267.401,95	-233.021,89	0,00	0,00	-34.380,06
Personalaufwand	-271.036,66	-266.065,81	0,00	0,00	-4.970,85
Abschreibungen	-77.057,01	-58.746,45	0,00	0,00	-18.310,56
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-189.052,71	-166.919,92	-9.765,27	-2.040,07	-10.327,45
Zinsaufwand	-30.750,81	-13.854,66	-31,70	-16.864,45	0,00
Ertragsteuern	-33.489,23	0,00	-33.489,23	0,00	0,00
Sonstige Steuern	-418,32	-418,32	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-231.877,92	-370.049,36	128.104,04	9.851,22	216,18

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von rd. 6 T€ in der Sparte Nahwärme enthalten.

Die Spartenrechnung für das Vorjahr (2017) stellt sich wie folgt dar:

Spartenrechnung

	Gesamt	Sparte 1	Sparte 2	Sparte 3	Sparte 4
		Bäder	ETO	Finanzierung	Nahwärme
	€	€	€	€	€
Erträge					
Umsatzerlöse	234.303,86	169.142,21	0	1.000,00	64.161,65
Sonstige betriebliche					
Erträge	333.451,03	329.141,03	0	0	4.310,00
Erträge aus					
Beteiligungen	317.826,57	0	317.826,57	0	0
Zinserträge	31.455,53	0	1.339,00	30.116,53	0
Aufwendungen					
Materialaufwand	-234.016,25	-197.350,76	0	0	-36.665,49
Personalaufwand	-231.694,34	-227.134,05	0	0	-4.560,29
Abschreibungen	-77.397,75	-58.007,38	0	0	-19.390,37
Sonstige betriebliche					
Aufwendungen	-166.872,78	-144.302,04	-10.316,61	-2.280,45	-9.973,68
Zinsaufwand	-37.599,59	-6.157,39	-2.185,8	-29.256,40	0
Ertragsteuern	-33.780,47	0	-33.780,47	0	0
Sonstige Steuern	-418,32	-418,32	0	0	0
Jahresergebnis	135.257,49	-135.086,70	272.882,69	-420,32	-2.118,18

Mengen- und Tarifstatistik BEVERBAD

	2018	2017
Umsatzerlöse in €	181.222,54	169.142,21
<u>Besucher</u>		
Erwachsene	35.880	30.119
Jugendliche	18.072	14.606
Schulen	16.928	15.475
Vereine	9.429	9.638
Übrige	7.427	6.097
Summe	<u>87.736</u>	<u>75.935</u>

Tarife

Erwachsene (Einzel)	4,00	4,00
Jugendliche (Einzel)	2,50	2,50
Halbjahreskarten		
a) Erwachsene	90,00	90,00
b) Jugendliche	45,00	45,00
c) Familien	120,00	120,00
Schulen und Vereine		
a) Schulen (je Klasse und Unterrichtsstunde)	30,00	30,00
b) Kindergärten (pro Übungseinheit)	20,00	20,00
c) Freiwillige Feuerwehr (pro Übungseinheit)	20,00	20,00
d) Vereine (pro Übungseinheit)	25,00	25,00
e) Physiotherapeuten		
während der Öffnungszeiten	2,00	2,00
außerhalb der Öffnungszeiten	2,50	2,50

Wertkarten:

	2018		2017	
	€		€	
Karte 1	Wert: 15,00	Preis: 13,00	Wert: 15,00	Preis: 13,00
Karte 2	Wert: 35,00	Preis: 28,00	Wert: 35,00	Preis: 28,00
Karte 3	Wert: 70,00	Preis: 50,00	Wert: 70,00	Preis: 50,00
Karte 4	Wert: 150,00	Preis: 90,00	Wert: 150,00	Preis: 90,00

Finanzergebnis

Die Beteiligungserträge beinhalten Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 171 für das Geschäftsjahr 2018.

Die Zinserträge in Höhe von 28 T€ sind ausschließlich solche von der Gemeinde Ostbevern (Vj.: 30 T€). Im Vorjahr waren auch Zinsen für Gewerbesteuererstattungen von rd. 1 T€ zu verzeichnen.

In den Zinsaufwendungen von insgesamt rd. 31 T€ (Vj.: 38T€) sind vor allem Zinsen an Kreditinstituten enthalten (rd. 31 T€). Im Vorjahr waren u. a. auch Nachzahlungszinsen für die Körperschaftsteuer von rd. 2 T€ enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben das Jahresergebnis in Höhe von 33 T€ verringert. Das Jahresergebnis beinhaltet vor allem die Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag für 2018.

III Sonstige Angaben

Es wurden vier Mitarbeiter ganzjährig in Vollzeit, eine Mitarbeiterin in Teilzeit ab Herbst und zeitweise Aushilfen beschäftigt. Für eine Mitarbeiterin wurde Mitte des Jahres ein Beschäftigungsverbot aufgrund ihrer Schwangerschaft bis Beginn ihrer Mutterschutzfrist ausgesprochen. Hierfür erhielt die BBO eine entsprechende Erstattung der Personalaufwendungen. Die Stellenübersicht wies für 2018 insgesamt 4,39 Stellen aus. Für 2019 ist im Wirtschaftsplan die Stellenübersicht unverändert geblieben.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
Lohn und Gehalt	220 T€	186 T€
Soziale Abgaben	38 T€	33 T€
Altersversorgung	13 T€	12 T€

Die Erledigung der Verwaltungsarbeiten erfolgte durch die Mitarbeiter der Gemeinde Ostbevern. Die hierfür anfallenden Aufwendungen wurden zeitanteilig ermittelt und über den Verwaltungskostenbeitrag mit der Gemeinde Ostbevern abgerechnet.

Konkret geplante Bauvorhaben nach § 24 Abs. 2 Nr. 3 EigVO NRW ergeben sich zum 31. Dezember 2018 nicht. Zwar wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie diverse mögliche Varianten der zukünftigen Konzeptionierung des BEVERBADES erarbeitet, allerdings soll gemäß Gesellschafterversammlung am 28.03.2019 zunächst keine alternative Variante zum jetzigen Bestand weiter geplant werden.

Geschäftsführung

Die Aufgaben der Geschäftsführung wurden von

Herrn Wolfgang Annen, Ostbevern, und

Herrn Christoph Busch-Lütke Westhues, Telgte,

wahrgenommen. Die Tätigkeiten für die Geschäftsführung wurden über den Verwaltungskostenbeitrag mit der Gemeinde abgerechnet.

Gesellschafterversammlung

Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages vom 21. Dezember 2001 vertreten die Mitglieder des Betriebsausschusses der Gemeinde Ostbevern die Gemeinde Ostbevern als einzige Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung.

Der Gesellschafterversammlung gehörten in 2018 folgende Personen an:

Fraktion	Ausschussmitglied	Beruf
CDU	Füssel, Michael	Diplom-Betriebswirt
6 Sitze	Große Hokamp, André	Landwirt
	Horstmann, Heinz Hugo	Landmaschinenmechanikermeister
	König, Michael, Dr.	Kaufmann
	Möllenbeck, Elmar	Landwirt
	Rose, Andreas	Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
	Stadtman, Simon (s.B.)	Student
SDP	Eisel, Peter	Versicherungsbetriebswirt
3 Sitze	Höggemann, Ulrich	Lagerleiter
	Meyberg, Sebastian	Student
FPD		
2 Sitze	Läkamp, Manfred	selbstständiger Zahntechniker
	Winter, Norbert	Photoingenieur
GRÜNE	Neumann, Joachim	Architekt
2 Sitze	Stratmann, Werner	Schreiner

Die Mitglieder des Betriebsausschusses als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung erhielten für das Geschäftsjahr Sitzungsgelder in Höhe von 487,20 €.

Für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers sind im Jahr 2018 folgende Aufwendungen verbucht:

Abschlussprüfung:	6.444,38 €
Steuerberatung:	3.563,90 €
Sonstige Beratung:	1.957,50 €

Die in 2017 gebildeten Rückstellungen waren für die Abschlussprüfung in Höhe von 794,38 € und die Rückstellung für die Steuerberatung in Höhe von 1.263,90 € unterdotiert.

Wesentliche Verträge

Zwischen der Freiherr von Beverfoerd'sche Generalverwaltung sowie der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH besteht ein vertraglich geregeltes Wärmelieferungsverhältnis mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Die hieraus resultierenden Aufwendungen betragen im Aufwand jährlich ca. 40 T€ je nach Witterung und damit einhergehender höherer oder niedrigerer Wärmeabnahme. Mit der abgenommenen Wärme werden zum einen das BEVERBAD und darüber hinaus die im Nahwärmeverbund angeschlossenen gemeindlichen Gebäude beheizt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach Schluss des Wirtschaftsjahres hat sich folgendes Ereignis von besonderer Bedeutung bis zum heutigen Zeitpunkt ergeben:

Gemäß der Gesellschafterversammlung der BBO am 28.03.2019 bestand bei den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung Einvernehmen darüber, dass in den nächsten 1 – 2 Jahren keine alternative Variante zur jetzigen Badsituation planerisch genauer angegangen werden soll. Es sollen jedoch notwendige technische und bauliche Unterhaltungsmaßnahmen angegangen und dabei versucht werden, im Vorfeld entsprechende Fördermittel zu generieren.

Risiken für ungünstige künftige Entwicklungen des Betriebes, die die Vermögen-, Finanz- und Ertragslage spürbar und nachhaltig beeinflussen können, sind zurzeit nicht ersichtlich.

Verwendung des Jahresergebnisses

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 231.877,92 € vorzutragen.

Ostbevern, den 29.05.2019

Wolfgang Annen
Geschäftsführer

Christoph Busch-Lütke Westhues
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2018 EUR	1. Jan. 2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2018 EUR	31. Dez. 2018 EUR	31. Dez. 2017 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SACHANLAGEN										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.556.878,12	0,00	0,00	2.556.878,12	1.139.404,12	62.875,00	0,00	1.202.279,12	1.354.599,00	1.417.474,00
Technische Anlagen und Maschinen	833.703,80	0,00	287,63	833.416,17	762.938,40	10.979,00	213,63	773.703,77	59.712,40	70.765,40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	161.172,59	10.946,01	1.434,00	170.684,60	156.977,59	3.203,01	1.433,00	158.747,60	11.937,00	4.195,00
	<u>3.551.754,51</u>	<u>10.946,01</u>	<u>1.721,63</u>	<u>3.560.978,89</u>	<u>2.059.320,11</u>	<u>77.057,01</u>	<u>1.646,63</u>	<u>2.134.730,49</u>	<u>1.426.248,40</u>	<u>1.492.434,40</u>
FINANZANLAGEN										
Beteiligungen	1.845.347,64	0,00	0,00	1.845.347,64	0,00	0,00	0,00	0,00	1.845.347,64	1.845.347,64
	<u>1.845.347,64</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.845.347,64</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.845.347,64</u>	<u>1.845.347,64</u>
	<u>5.397.102,15</u>	<u>10.946,01</u>	<u>1.721,63</u>	<u>5.406.326,53</u>	<u>2.059.320,11</u>	<u>77.057,01</u>	<u>1.646,63</u>	<u>2.134.730,49</u>	<u>3.271.596,04</u>	<u>3.337.782,04</u>



Lagebericht
zum Jahresabschluss 2018
der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft
Ostbevern mbH

Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage

1.1 Wirtschaftliche Aktivitäten

Die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH umfasst folgende Geschäftszweige:

- das Hallen- und Freibad BEVERBAD,
- die Nahwärmeversorgung von kommunalen Liegenschaften,
- das Gebäudemanagement für kommunale Gebäude und
- die Beteiligung an der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG.

1.1.1 BEVERBAD

Das Beverbad hat im Berichtsjahr seine Aufgaben im Rahmen der Badeordnung vom 27.06.2002 wahrgenommen. Es konnten insgesamt 87.736 Besucher gezählt werden. Mit diesem Ergebnis sind die Besucherzahlen im Vergleich zum Vorjahr (75.935) um 11.801 somit um rd. 16 % gestiegen. Dieser gestiegene Wert beruht vor allem auf gestiegene Besucherzahlen bei den Erwachsenen (+5.761) und den Jugendlichen (+3.466) aufgrund der sehr guten Sommersaison 2018. Weitere Steigerungen sind insbesondere bei den Schulen (+1.453) zu verzeichnen. Hauptursache für die Steigerungen ist die sehr gute Sommersaison aufgrund des warmen Wetters.

Die Steigerungen bei den Besucherzahlen haben zu entsprechend höheren Entgelten geführt. Die Eintrittsgelder am Kassenautomat stiegen auf rd. 54 T€ (Vj.: 42 T€) und durch Zeitkarten auf 32 T€ (Vj.: 26 T€). Stabil blieben dagegen die Eintrittsgelder durch Geldwertkarten 30 T€ (Vj.: 30 T€).

Die Tarife des BEVERBADES blieben in 2018 unverändert. Die letzte Tarifierhöhung erfolgte Anfang 2015.

1.1.2 Nahwärme

Die Nahwärmeversorgung umfasst neben der eigenen Versorgung die Anschlüsse an:

- der Josef-Annegarn-Schule,
- der Turnhalle an der Josef-Annegarn-Schule,
- der Franz-von-Assisi-Grundschule,
- der Beverhalle,

- der Mensa und
- dem Therapiezentrum „medical-fitness-ostbevern“.

Durch den Bezug von Fernwärme aus einem Biogaskraftwerk in privater Trägerschaft konnten im Berichtsjahr insgesamt ca. 36.000 € Heizkosten gegenüber einer herkömmlichen Beheizung eingespart werden.

1.1.3 Gebäudemanagement

Das Gebäudemanagement umfasst den Umbau bzw. die Erweiterung des Kindergartens im Ortsteil Brock sowie die Erweiterung der Franz-von-Assisi-Grundschule, für den die Gemeinde Ostbevern der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH den Kapitaldienst erstattet.

1.1.4 Beteiligung an der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

Die Dividende der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG ist im Berichtsjahr mit insgesamt 171.390,24 € ausgewiesen und fällt damit gegenüber dem Ansatz von 230.000 € um fast 60 T€ niedriger aus.

1.2 Ertragslage

Die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von 231.877,92 € (Vorjahr: Jahresüberschuss: 135.257,49 €).

Das Jahresergebnis setzt sich aus folgenden Zwischenergebnissen zusammen:

	<i>2018</i>	<i>Vorjahr 2017</i>
Betriebsergebnis	-366.335,54 €	-142.226,23 €
Finanzergebnis	168.395,17 €	311.682,51 €
Ergebnis nach Steuern	-231.459,60 €	135.675,81 €
Jahresergebnis	<u>-231.877,92 €</u>	<u>135.257,49 €</u>

Die Ertragssituation sieht bei den einzelnen Sparten wie folgt aus:

	<i>2018</i>	<i>Vorjahr 2017</i>
Bäderbetrieb	368.977,69 €	498.283,24 €

Nahwärmeversorgung	68.205,10 €	68.471,65 €
Gebäudemanagement	28.755,74 €	31.116,53 €
Beteiligung Stadtwerke SO	171.390,24 €	319.165,57 €
Gesamterträge	<u>637.328,77 €</u>	<u>917.036,99 €</u>

Die wesentlichsten Erträge stellen die Umsatzerlöse im Bad (rd. 181 T€) und der Verlustausgleich (rd. 154 T€) seitens der Gemeinde Ostbevern dar. In der Sparte Beteiligungen sind die Gewinnausschüttung seitens der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG (rd. 171 T€) zu nennen. Auf die Mindererträge der Sparte Beteiligung wurde unter Punkt 1.1.4 eingegangen.

Die wesentlichsten Aufwendungen stellen der Materialaufwand (rd. 233 T€), die Personalaufwendungen (rd. 266 T€) sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (rd. 167 T€) im BEVERBAD jeweils dar. Die Abschreibungen liegen insgesamt mit rd. 77 T€ auf Vorjahresniveau (rd. 77 T€).

1.3 Investitionen

Investitionen wurden in 2018 in Höhe von insgesamt rd. 11 T€ durchgeführt. Neben geringwertigen Wirtschaftsgütern von rd. 1 T€ erfolgte die Anschaffung eines Atemschutzgerätes für Anstricharbeiten, eines Beckensaugers für die Schwimmbecken und eines Hochdruckreinigers.

1.4 Bilanzstruktur

1.4.1 Finanzierung

Das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital beträgt 314 % (Vorjahr: 326 %). Über 100 % bedeutet, dass mehr Eigen- wie Fremdkapital gegeben ist. Damit ist eine ausreichende Eigenkapitalquote gegeben. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto besser.

1.4.2 Vermögensaufbau

Das Verhältnis von Anlagevermögen zu Umlaufvermögen beträgt 346 % (Vorjahr: 291 %). Über 100 % bedeutet, dass mehr Anlage- wie Umlaufvermögen gegeben ist. Dieses ist aufgrund des Unternehmenszwecks des Unternehmens sowie seiner Sparten betriebstypisch.

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt von rd. 3,33 Mio. € um rd. 66 T€ auf rd. 3,27 Mio. € verringert. Ursache hierfür sind die planmäßigen Abschreibungen. Investitionen wurden in Höhe von 11 T€ in 2018 getätigt.

Das Umlaufvermögen hat sich mit rd. 944 T€ um rd. 200 T€ gegenüber dem Vorjahr verringert. Ursache hierfür zum einen geringere Forderungen gegenüber der Gemeinde Ostbevern (-45 T€) sowie den Stadtwerken Ostmünsterland GmbH & Co. KG (-55 T€) sowie einem geringeren Stand bei den liquiden Mitteln (-99 T€).

1.4.2 Anlagendeckung

Das Verhältnis von Eigenkapital zu Anlagevermögen beträgt 98 % (Vorjahr: 102 %). Damit ist das Anlagevermögen fast vollständig durch Eigenkapital gedeckt.

1.4.3 Zahlungsfähigkeit

Das Verhältnis von flüssigen Mitteln zu kurzfristigen Verbindlichkeiten beträgt 98 % (Vorjahr: 144 %). Damit decken die flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 fast vollständig ab.

1.4.4 Geschäftsentwicklung

Insgesamt war der Verlauf des Geschäftsjahres 2018 vor allem von zwei Abweichungen geprägt, die nur zu einem Teil beeinflussbar waren. Der Wirtschaftsplan 2018 wies bewusst einen Fehlbetrag von 50 T€ aus, um den Haushalt der Gemeinde Ostbevern zu entlasten. Die gute liquide Situation zum Bilanzstichtag wurde dazu genutzt, darüber hinaus den veranschlagten Verlustausgleich von 253 T€ um 100 T€ geringer ausfallen zu lassen. Hierdurch konnte bei der Gemeinde Ostbevern der Kassenkreditbedarf entsprechend niedriger ausfallen. Nicht beeinflussbar war die um rd. 60 T€ geringere Gewinnausschüttung seitens der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG gegenüber dem Planansatz von 230 T€. Auf die Ursachen wurde schon unter Punkt 1.1.4 hingewiesen.

2. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Aufgrund des Alters des Bades ist insbesondere im Freibad in den nächsten Jahren weiterhin mit einem erhöhten Reparatur- oder Sanierungsaufwand zu rechnen. Die vor diesem Hintergrund in 2016 erstellte Machbarkeitsstudie zeigte verschiedene Varianten einer zukünftigen Konzeptionierung des BEVERBADES auf. Gemäß der Gesellschafterversammlung am 28.03.2019 soll zunächst keine Variante der Machbarkeitsstudie weiter in Planung genommen und der jetzige Bestand betriebsbereit gehalten werden. Notwendige Reparaturmaßnahmen werden unverändert und sofern möglich mit Fördergeldern umgesetzt.

Zu Beginn des Jahres 2015 erfolgte zuletzt eine Tarifierhöhung. Die in 2018 zu verzeichneten höheren Umsätze beruhen auf gestiegene Besucherzahlen, die wiederum vor allem auf der sehr guten Sommersaison beruhen.

Die Personalkosten weisen mit rd. 271 T€ gegenüber dem Jahr 2017 eine Steigerung von rd. 40 T€ aus. Die Steigerung beruht vor allem auf der in 2017 erfolgten Einstellung einer weiteren auf 2 Jahren befristeten Vollzeitkraft. Die Einstellung erfolgte unter anderem aufgrund einer seinerzeit in Elternzeit befindlichen Badmitarbeiterin. Entsprechende Erstattungen von Mutterschaftsgeld (U2) sind sowohl in 2017 als auch für 2018 zu verzeichnen, da in 2018 für eine andere Mitarbeiterin ein Beschäftigungsverbot bis Beginn der Mutterschutzfrist ausgesprochen werden musste. Aufgrund der Bedeutung der Personalaufwendungen muss insbesondere hier die jeweils aktuelle Entwicklung beobachtet werden. Im Wirtschaftsplan 2019 ist die jeweils vereinbarte Tarifierhöhung einkalkuliert.

Die Wiederherstellung des steuerlichen Querverbands mit den Stadtwerken Ostmünsterland GmbH & Co. KG bleibt - u. a. auch bei Wiederaufnahme der Planungen im Rahmen der weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der Machbarkeitsstudie - weiterhin im Fokus.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht für 2018 der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG liegt im Entwurf vor. Die zukunftsorientierte Ausweitung des Geschäftsgebiets durch die zum 01.01.2018 rückwirkend durchgeführte Fusion der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG mit der Stadtwerke EVO GmbH lässt eine weiterhin stabile Entwicklung mit entsprechender Dividendenausschüttung vermuten. Insofern wird seitens der BBO davon ausgegangen, dass die im Wirtschaftsplan der BBO für 2019 bis 2022 ausgewiesenen Ansätze für Erträge aus Beteiligungen, die auf Grundlage des Wirtschaftsplans 2019 der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG gebildet wurden, erfüllt werden.

Eine Abweichung von dem im BBO-Wirtschaftsplan 2019 ausgewiesenen Ergebnis ist derzeit nicht erkennbar.

Ostbevern, den 27. Mai 2019

Wolfgang Annen
Geschäftsführer

Christoph Busch-Lütke Westhues
Geschäftsführer

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?</p>	<p>Einen Geschäftsverteilungsplan gibt es nicht. Auf Grund der kompakten Struktur der Gesellschaft ist dieser entbehrlich. Ein Überwachungsorgan (Aufsichtsrat) wurde nicht eingesetzt. Alle Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind auch Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger in einem Ausschuss.</p> <p>Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.</p>
b.	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtszeitraum fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt, die uns vorgelegen haben.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Die Geschäftsführer sind laut Auskunft in keinem Aufsichtsrat bzw. anderen Kontrollgremium tätig.
d.	<p>Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?</p> <p>Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	Ja, es erfolgt eine differenzierte Darstellung.

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a.	<p>Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?</p> <p>Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?</p>	<p>Ein Organisationsplan besteht mit Rücksicht auf die Strukturen der Gesellschaft nicht. Die Weisungsrechte der Gemeindeverwaltung gelten auch für die Gesellschaft.</p> <p>Eine Überprüfung erfolgt bedarfsorientiert.</p>
b.	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?</p>	<p>Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Weisungsrechten der Gemeindeverwaltung verfahren wird.</p>
c.	<p>Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?</p>	<p>Die Struktur der Gesellschafterversammlung ist gekennzeichnet durch eine einfache Hierarchie mit klar abgegrenzten Aufgabenbereichen und kurzen Kommunikationswegen. Art und Umfang der Geschäftstätigkeit machen daher besondere Vorkehrungen nicht erforderlich. Außerdem ist eine enge Einbindung in die Verwaltungsstruktur der Gemeinde Ostbevern gegeben. Es gilt die entsprechende Dienstanweisung über die Ausführung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes für die Gemeinde Ostbevern in analoger Anwendung. Die Gesellschaft wendet das Vier-Augen-Prinzip an. Größere Investitionsvorhaben /Vermögensveräußerungen werden in der Gesellschafterversammlung beschlossen.</p>
d.	<p>Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?</p>	<p>Wesentliche Entscheidungsprozesse werden mit der Gesellschafterversammlung und dem Rat der Gemeinde Ostbevern abgestimmt.</p> <p>Nein.</p>
e.	<p>Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?</p>	<p>Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte einer unsachgemäßen Vertragsdokumentation bekannt geworden.</p>

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a.	Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?	Das Planungswesen entspricht insbesondere im Hinblick auf die Größe der Gesellschaft und die Art der Geschäftstätigkeit den Bedürfnissen der Gesellschaft. Alle wesentlichen Informationen sind verarbeitet und die der Planung zu Grunde liegenden Annahmen sind realistisch und widerspruchsfrei. Es wird fristgerecht ein Wirtschaftsplan erstellt.
b.	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Planabweichungen werden untersucht und begründet. Bei wesentlichen Abweichungen erfolgt die Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung.
c.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Werden die laufende Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung vorgenommen?	Ein explizit definiertes Finanzmanagementsystem besteht nicht. Gleichwohl besteht eine laufende Liquiditätskontrolle.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Die Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung erfolgen laufend. Nein.
f.	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Die Sparte BEVERBAD wickelt die Geschäfte im Wesentlichen bar ab. Im Bereich der Nahwärme und des Gebäudemanagements sowie der Finanzierung erfolgt eine zeitnahe Faktura. Das Forderungsmanagement wird durch die Finanzbuchhaltung durchgeführt.
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?	Die Gesellschaft unterhält auf Grund der Betriebsgröße keine eigene Controlling-Abteilung.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die Gesellschafterversammlung wird regelmäßig über die Entwicklungen der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG informiert. Das Berichtswesen ist nicht zu beanstanden. Sowohl in der Gesellschafterversammlung als auch dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG ist die Gesellschafterin der BBO vertreten, wodurch eine Überwachung und ein gewisses Maß an Steuerung möglich ist.

4.	Risikofrüherkennungssystem	
a.	<p>Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?</p>	<p>Bestandteile eines Risikofrüherkennungssystems sind immer ein funktionales internes Überwachungssystem und ein internes Planungssystem. Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen stellt die Gesellschaft durch die Funktionstrennung in sensiblen Unternehmensbereichen durch Arbeitsanweisungen (z. B. Zahlungsrichtlinien für den Zahlungsverkehr), Sicherungsmaßnahmen in der EDV (z. B. durch die Festlegung von Zugriffsbeschränkungen auf Daten) und die Entwicklung von Richtlinien zur Belegablage sicher.</p> <p>In einem Handbuch werden die Erfassung und Bewertung von Risiken sowie der Umgang mit Frühwarnindikatoren festgelegt. Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 1. Juni 2010 hat die Geschäftsführung die Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH (KuA) mit der Einführung eines Risikofrüherkennungssystems beauftragt. Im Rahmen der Einführungsarbeiten erfolgte zunächst die Erfassung der wesentlichen Arbeitsprozesse mit den entsprechenden Zuständigkeiten. Daran anschließend erfolgten die Ermittlung der Einzelrisiken mit den jeweiligen vorhandenen und geplanten Vorbeugungsmaßnahmen sowie eine abschließende Risikobeurteilung. Die aus der Risikobeurteilung notwendigen Vorbeugungsmaßnahmen zur Minimierung der ermittelten Risiken sind planmäßig umgesetzt worden.</p> <p>Es erfolgen eine kontinuierliche Beobachtung aller Risiken, regelmäßige Risikoaudits sowie eine Darstellung der Risikoentwicklung.</p>
b.	<p>Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?</p>	Vgl. Ausführungen zu 4. a.
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Vgl. Ausführungen zu 4. a.
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Vgl. Ausführungen zu 4. a.

5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a.	<p>Hat die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?</p> <p>Dazu gehört:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? • Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? • Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? • Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)? 	Auskunftsgemäß wurden keine der aufgeführten Finanzgeschäfte getätigt.
b.	Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Vgl. Ausführungen zu 5. a.
c.	<p>Hat die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der Geschäfte, • Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse und • Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung und Kontrolle der Geschäfte? 	Vgl. Ausführungen zu 5. a.
d.	Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?	Vgl. Ausführungen zu 5. a.
e.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Vgl. Ausführungen zu 5. a.
f.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Vgl. Ausführungen zu 5. a.

6.	Interne Revision	
a.	<p>Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision/Konzernrevision?</p> <p>Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?</p>	<p>Auf Grund der Unternehmensgröße besteht keine Interne Revision als eigenständige Abteilung. Die Organisation des Betriebs ist eng an die Organisation der Gemeindeverwaltung angebunden. Der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, bzw. dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegt das Prüfungsrecht und wird auch von dieser/diesem wahrgenommen.</p>
b.	<p>Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen?</p> <p>Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?</p>	Vgl. Ausführungen zu 6. a.
c.	<p>Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr?</p> <p>Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?</p> <p>Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?</p> <p>Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?</p>	Vgl. Ausführungen zu 6. a.
d.	Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Vgl. Ausführungen zu 6. a.
e.	Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Vgl. Ausführungen zu 6. a.
f.	Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Vgl. Ausführungen zu 6. a.

Geschäftsführungstätigkeit

7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Entfällt, da ein Überwachungsorgan nicht eingesetzt wurde.
b.	Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Entsprechende Kredite wurden nicht gewährt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Für solche Maßnahmen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Für solche Maßnahmen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

8.	Durchführung von Investitionen	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagenwerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Vor Beginn der Einzelinvestitionen werden diese auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit sowie Risiken durch das Aufstellen der vorgesehenen Pläne geprüft. Die Pläne werden den zuständigen Organen und Behörden zur Entscheidung bzw. Genehmigung vorgelegt. Das Investitionsvolumen wird sorgfältig ermittelt und von der Geschäftsführung in die Finanzstruktur eingebettet. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung werden über die notwendigen Investitionsmaßnahmen informiert und in die Lage versetzt, die geplanten Investitionen der Geschäftsleitung nachzuvollziehen. Es wurden Investitionen in Höhe von T€ 11 getätigt.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Diesbezügliche Feststellungen wurden nicht getroffen.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Die laufende Überwachung ist gewährleistet.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Im Wirtschaftsplan 2018 waren Investitionen in Höhe von T€ 15 veranschlagt. Tatsächlich wurden T€ 11 für Investitionen ausgezahlt.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Derartige Verträge wurden nicht geschlossen.

9.	Vergaberegungen	
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Grundsätzlich muss die BBO die Vergaberegungen nicht anwenden. Bei Vergaben ab T€ 1 erfolgt eine gesonderte Prüfung. Diesbezügliche Feststellungen wurden nicht getroffen.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Ja, es werden Konkurrenzangebote eingeholt.

10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Be-richt erstattet?	Die Angabe ist entbehrlich, da ein Aufsichtsrat nicht eingesetzt wird. Gleichwohl erfolgt grundsätzlich eine umfassende und zeitnahe Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung, soweit dies erforderlich ist. Wir verweisen auf die Ausführungen zu 8. d.
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Ein-blick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?	Vgl. Ausführungen zu 10. a.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Vgl. Ausführungen zu 10. a.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Vgl. Ausführungen zu 10. a.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Vgl. Ausführungen zu 10. a.
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Ja. Der Mindestselbstbehalt beträgt € 250,00. Vgl. Ausführungen zu 10. a.
g.	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Vgl. Ausführungen zu 10. a.

Vermögens- und Finanzlage

11.	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Im Rahmen unserer Prüfung ist uns kein wesentliches, nicht betriebsnotwendiges Vermögen bekannt geworden.
b.	Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	<p>Diesbezügliche Feststellungen wurden nicht getroffen.</p> <p>Es kann davon ausgegangen werden, dass stille Reserven im Grundvermögen und der Beteiligung enthalten sind. Die Höhe kann von uns nicht beziffert werden.</p> <p>Ein Hinweis auf wesentliche stille Lasten hat sich bei der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.</p>

12.	Finanzierung	
a.	<p>Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?</p> <p>Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?</p>	Hinsichtlich der Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf den Abschnitt D. III. unseres Prüfungsberichts.
b.	Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Kein Konzern.
c.	<p>In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?</p>	Fördergelder der öffentlichen Hand wurden nicht vereinnahmt. Die Gemeinde Ostbevern gleicht die wirtschaftlichen Verluste durch Mittelzuführung aus (T€ 154; Vorjahr: T€ 297).

13.	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a.	Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Die Gesellschaft verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Anhaltspunkte für Finanzierungsprobleme haben sich nicht ergeben.
b.	Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Es liegt ein Jahresfehlbetrag vor.

Ertragslage

14.	Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?	Der Badbetrieb schließt mit einem Jahresfehlbetrag von T€370. Gestützt wird das Ergebnis durch das positive Spatenergebnis der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG in Höhe von T€128. Die anderen Sparten Gebäudemanagement und Nahwärmeversorgung haben ebenfalls Gewinn von insgesamt T€10 erwirtschaftet. Dem Anhang ist eine Spartenrechnung beigelegt.
b.	Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	In 2018 erfolgte ein gegenüber den Vorjahren gekürzter Abruf des Verlustausgleichs, da die liquide Situation bei der BBO dieses nicht erforderte (Stand 31. Dezember 2018: T€201).
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Anhaltspunkte dieser Art haben sich nicht ergeben.
d.	Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Angabe ist entbehrlich, da Verträge dieser Art nicht bestehen.

15.	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a.	Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Besondere Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Grundsätzlich handelt es sich bei dem BEVERBAD um einen dauerdefizitären Badbetrieb, der durch einen im Haushaltsplan 2018 festgelegten Verlustausgleich durch die Gemeinde Ostbevern sowie Beteiligungserträge gestützt wird.
b.	Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Vgl. Ausführungen unter 15. a.

16.	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a.	Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Wir verweisen an dieser Stelle auf die Ausführungen im Lagebericht.
b.	Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	<p>Vgl. Ausführungen unter 16. a.</p> <p>Es wird weiter überlegt, den steuerlichen Querverbund zwischen BEVERBAD und der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG wieder herzustellen. Bei einer durchschnittlichen Ergebnisbeteiligung an der Ostmünsterland in Höhe von T€200 würden sich steuerliche Einsparungen von rund T€30 ergeben.</p> <p>In der Gesellschafterversammlung der BBO am 28. März 2019 bestand bei den Mitgliedern Einvernehmen, dass in den nächsten ein bis zwei Jahren keine alternative Variante zur jetzigen Badsituation erarbeitet werden soll. Es sollen jedoch notwendige technische und bauliche Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Hierfür ist im Vorfeld zu prüfen, ob entsprechende Fördermittel generiert werden können.</p>

I. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2018
Aktivseite

A. Anlagevermögen	3.271.596,04 €
Vorjahr:	3.337.782,04 €

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die abschreibungsfähigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich nach der linearen Methode abgeschrieben.

Zusammensetzung:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Sachanlagen	1.426.248,40	1.492.434,40
Finanzanlagen	1.845.347,64	1.845.347,64
	3.271.596,04	3.337.782,04

I. Sachanlagen	1.426.248,40 €
Vorjahr:	1.492.434,40 €

Zusammensetzung:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.354.599,00	1.417.474,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	59.712,40	70.765,40
3. Andere Anlage, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.937,00	4.195,00
	1.426.248,40	1.492.434,40

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken **1.354.599,00 €**
Vorjahr: 1.417.474,00 €

Zusammensetzung und Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2018	1.417.474,00
– Abschreibungen	62.875,00
Stand 31.12.2018	1.354.599,00

2. Technische Anlagen und Maschinen **59.712,40 €**
Vorjahr: 70.765,40 €

Zusammensetzung und Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2018	70.765,40
– Abschreibungen	11.053,00
Stand 31.12.2018	59.712,40

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung **11.937,00 €**
Vorjahr: 4.195,00 €

Zusammensetzung und Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2018	4.195,00
+ Zugänge	10.946,01
– Abgänge	1,00
	15.140,01
– Abschreibungen	3.203,01
Stand 31.12.2018	11.937,00

Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wurden analog zu § 6 Abs. 2 a EStG bis zum Wirtschaftsjahr 2017 Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von fünf Jahren gleichmäßig gewinnmindernd aufgelöst werden. Ab dem Wirtschaftsjahr 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter unmittelbar aufwandswirksam abgeschrieben.

II. Finanzanlagen **1.845.347,64 €**
 Vorjahr: 1.845.347,64 €

Beteiligungen **1.845.347,64 €**
 Vorjahr: 1.845.347,64 €

Die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH hält als Kommanditistin eine Beteiligung an der im Jahr 2007 gegründeten Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG, welche zum 1. Januar 2018 in die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG, Telgte, umfirmiert hat. Zudem hat sich zum 1. Januar 2018 durch Aufnahme eines neuen Gesellschafters im Zuge der Verschmelzung die Beteiligungsquote von 5,12 % auf 3,60 % verringert. Die nach dem Ertragswertverfahren ermittelte Beteiligung ist weiterhin werthaltig.

B. Umlaufvermögen **944.832,58 €**
 Vorjahr: 1.143.687,20 €

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **744.147,11 €**
 Vorjahr: 843.693,55 €

Hinsichtlich der Restlaufzeiten verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.272,93	14.533,01
2. Forderungen gegen die Gemeinde	528.208,44	573.108,29
3. Forderungen gegen die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG/ETO (Vorjahr)	171.390,24	226.900,50
4. Sonstige Vermögensgegenstände	31.275,50	29.151,75
	744.147,11	843.693,55

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **13.272,93 €**
 Vorjahr: 14.533,01 €

Die Forderungen sind durch Debitorenlisten nachgewiesen und waren zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen.

2. Forderungen gegen die Gemeinde
528.208,44 €

Vorjahr: 573.108,29 €

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Erweiterung Franz-von-Assisi-Grundschule	381.017,23	415.590,83
Erweiterung und Sanierung Kindergarten	143.155,99	157.255,46
Übrige	4.035,22	262,00
	528.208,44	573.108,29

Die Position „Übrige“ beinhaltet im Vorjahr die Rückforderung der Gewerbesteuervorauszahlung. Für das Jahr 2018 beinhaltet der Posten die Endabrechnung aus der Nahwärmeversorgung der Schulen.

3. Forderungen gegen die
171.390,24 €
Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

Vorjahr: 226.900,50 €

Die Forderungen betreffen im Berichtsjahr den Gewinnanteil der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG, Telgte, für das Geschäftsjahr 2018. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Ostbevern, stand der Gesellschafterbeschluss über die Feststellung und Gewinnverwendung der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG noch aus.

4. Sonstige Vermögensgegenstände
31.275,50 €

Vorjahr: 29.151,75 €

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Umsatzsteuer	0,00	14.358,82
Ertragsteuern	30.803,77	14.295,82
Übrige	471,73	497,11
	31.275,50	29.151,75

Die Forderungen bezüglich der Steuern auf Einkommen und Ertrag weisen im Berichtsjahr die zu erwartende Überzahlung der Körperschaftsteuervorauszahlung 2018 aus, wobei die Höhe u. a. anhand der Hochrechnung der steuerlichen Berechnungsgrundlage der Sparte Ostmünsterland-Beteiligung für das Veranlagungsjahr 2018 geschätzt wurde.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten
200.685,47 €

Vorjahr: 299.993,65 €

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Sparkasse Münsterland Ost	195.054,28	295.999,78
Kassenbestand	2.240,00	2.240,00
Volksbank Ostbevern	3.391,19	1.753,87
	200.685,47	299.993,65

C. Rechnungsabgrenzungsposten
717,08 €

Vorjahr: 681,92 €

Summe der Aktivseite
4.217.145,70 €

Vorjahr: 4.482.151,16 €

Passivseite

A. Eigenkapital **3.198.494,99 €**
Vorjahr: 3.430.372,91 €

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Gezeichnetes Kapital	1.437.350,00	1.437.350,00
Kapitalrücklage	1.955.332,28	1.955.332,28
Gewinn-/Verlustvortrag	37.690,63	- 97.566,86
Jahresfehlbetrag/-überschuss	- 231.877,92	135.257,49
	3.198.494,99	3.430.372,91

I. Gezeichnetes Kapital **1.437.350,00 €**
Vorjahr: 1.437.350,00 €

Das Stammkapital wurde von dem alleinigen Gesellschafter, der Gemeinde Ostbevern, in voller Höhe eingezahlt.

II. Kapitalrücklage **1.955.332,28 €**
Vorjahr: 1.955.332,28 €

III. Gewinn-/Verlustvortrag **37.690,63 €**
Vorjahr: - 97.566,86 €

Der Posten entwickelte sich wie folgt:

	€
Stand 01.01.2018	- 97.566,86
Jahresüberschuss des Vorjahres	135.257,49
Stand 31.12.2018	37.690,63

IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss - **231.877,92 €**
Vorjahr: 135.257,49 €

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2018 auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Sonderposten für Zuwendungen **12.936,00 €**
Vorjahr: 17.246,00 €

Es handelt sich um den Baukostenzuschuss der Gemeinde Ostbevern für die Errichtung der Nahwärmeversorgung. Die Auflösung erfolgt linear über 20 Jahre.

C. Rückstellungen **91.323,62 €**
Vorjahr: 46.626,55 €

Sonstige Rückstellungen **91.323,62 €**
Vorjahr: 46.626,55 €

Es handelt sich um Rückstellungen für:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Überstunden und Urlaub	58.380,22	29.162,62
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	8.650,00	8.488,12
Ausstehende Rechnungen	18.993,40	3.675,81
Kosten Rechtsbehelfsverfahren	3.000,00	3.000,00
Steuerberatung	2.300,00	2.300,00
	91.323,62	46.626,55

D. Verbindlichkeiten **905.881,74 €**
Vorjahr: 981.555,23 €

Hinsichtlich der Restlaufzeiten verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten **773.736,80 €**
Vorjahr: 846.241,14 €

	€
Stand 01.01.2018	846.241,14
– Tilgung	72.504,34
Stand 31.12.2018	<u>773.736,80</u>

Im Geschäftsjahr 2018 handelt es sich um vier Darlehen, ein Darlehen bei der Sparkasse Münsterland Ost und drei Darlehen bei der KfW Bank. Der Darlehensstand wurde durch Kontoauszüge und Saldenbestätigung nachgewiesen. Die Tilgungen erfolgten planmäßig. Eine Besicherung dieser Darlehen erfolgt durch eine Bürgschaft seitens der Gemeinde Ostbevern.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **44.227,25 €**
Vorjahr: 52.466,74 €

Die Verbindlichkeiten sind durch Kreditorenlisten nachgewiesen und waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde **62.622,35 €**
Vorjahr: 63.993,35 €

Hier werden im Wesentlichen die Personalkostenerstattungen gegenüber der Gemeinde Ostbevern ausgewiesen.

4. Sonstige Verbindlichkeiten
25.295,34 €

Vorjahr: 18.854,00 €

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Pfandgelder für Wertkarten	15.492,50	14.172,50
Zinsabgrenzung	8.911,93	4.216,31
Umsatzsteuer	661,49	0,00
Kreditorische Debitoren	229,42	465,19
	<u>25.295,34</u>	<u>18.854,00</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten
8.509,35 €

Vorjahr: 6.350,47 €

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die periodengerechte Zuordnung von Erträgen aus den Zahlungen für Wertkarten.

Summe der Passivseite
4.217.145,70 €

Vorjahr: 4.482.151,16 €

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

1. Umsatzerlöse

246.117,64 €

Vorjahr: 234.303,86 €

Die Erlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 €	2017 €
Eintrittsgelder mit Zeit- und Geldwertkarten	116.217,31	97.290,26
Schulschwimmen/Vereine und Gruppen	50.962,70	55.511,18
Warenverkauf Bad und Stellplätze	423,50	2.020,16
	167.603,51	154.821,60
Nahwärme	62.886,74	64.017,16
Mieten und Nebenkosten	10.332,89	9.091,67
Übrige	5.294,50	6.373,43
	246.117,64	234.303,86

2. Sonstige betriebliche Erträge

192.065,15 €

Vorjahr: 333.451,03 €

Die Zusammensetzung ergibt sich wie folgt:

	2018 €	2017 €
Verlustausgleich durch Gemeinde Ostbevern	153.600,00	297.300,00
Versicherungsentschädigungen und Schadensersatz	7.793,17	20,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.310,00	4.310,00
Erträge Umsatzsteuer Vorjahre	0,00	2.544,08
Andere sonstige betriebliche Erträge	313,17	0,00
Übrige	26.048,81	29.276,95
	192.065,15	333.451,03

Unter den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen werden die Erstattungen bei Mutterschaft und Beschäftigungsverboten ausgewiesen.

3. Materialaufwand

267.401,95 €
 Vorjahr: 234.016,25 €

**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
 und bezogene Waren**

98.323,01 €
 Vorjahr: 88.271,10 €

In folgender Zusammensetzung:

	2018 €	2017 €
Gasbezug	39.903,17	25.608,00
Nahwärmebezug	32.769,43	41.408,00
Wasserbezug	20.634,49	17.004,40
Desinfektionsmittel, Reinigungskies etc.	5.015,92	4.250,70
	98.323,01	88.271,10

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

169.078,94 €
 Vorjahr: 145.745,15 €

In folgender Zusammensetzung:

	2018 €	2017 €
Strombezug	62.666,96	64.220,67
Reinigung und Desinfektion	90.169,03	67.102,91
Kanalgebühren und Müllentsorgung	11.248,84	11.366,17
Wasseruntersuchung	4.994,11	3.055,40
	169.078,94	145.745,15

4. Personalaufwand
271.036,66 €

Vorjahr: 231.694,34 €

Zusammensetzung:

	2018 €	2017 €
a) Löhne und Gehälter	190.819,34	172.564,39
b) Soziale Abgaben	37.695,16	33.473,25
c) Altersvorsorge/Unterstützung	13.304,56	11.744,09
d) Veränderung Rückstellungen Arbeitszeitguthaben und nicht genommener Urlaub	29.217,60	13.912,61
	271.036,66	231.694,34

5. Abschreibungen
77.057,01 €

Vorjahr: 77.397,75 €

Zu den Abschreibungen verweisen wir auf den in der Anlage I 3. beigefügten Anlagennachweis.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen
189.052,71 €

Vorjahr: 166.872,78 €

Zusammensetzung:

	2018 €	2017 €
Unterhaltung	76.934,77	57.264,80
Kostenerstattungen Gemeinde	62.622,35	62.723,70
Bewirtschaftung	10.023,45	10.291,72
Prüfungs- und Beratungskosten	12.688,16	11.494,59
Versicherungen	8.956,27	8.428,09
Sonstige Bewirtschaftungskosten	8.463,30	4.364,98
Leistungsentgelte citeq	2.695,00	2.229,50
Mitgliedsbeiträge	1.789,18	1.875,95
Porto und Telefon	802,02	964,46
Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	75,00	4.292,00
Übrige	4.003,21	2.942,99
	189.052,71	166.872,78

7. Erträge aus Beteiligungen

171.390,24 €

Vorjahr: 317.826,57 €

Hier wird der Gewinnanteil der Gesellschaft aus der Beteiligung an der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG, Telgte, für das Geschäftsjahr 2018 ausgewiesen.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

27.755,74 €

Vorjahr: 31.455,53 €

Zusammensetzung:

	2018 €	2017 €
Zinserträge Darlehensgewährung Gemeinde	27.755,74	30.116,53
§ 233a AO Zinsen aus der Betriebsprüfung	0,00	1.339,00
	27.755,74	31.455,53

Den Zinsertrag für die Vorfinanzierung der gemeindeeigenen Bauprojekte gleicht die Belastung der Gesellschaft durch eigene Darlehen teilweise aus.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

30.750,81 €

Vorjahr: 37.599,59 €

Zusammensetzung:

	2018 €	2017 €
Darlehen KfW und Deutsche Kreditbank AG	30.688,86	34.800,48
Liquiditätskredit Gemeinde	0,00	602,56
§ 233a AO Zinsen aus der Betriebsprüfung	0,00	2.183,00
Übrige	61,95	13,55
	30.750,81	37.599,59

10. Steuern vom Einkommen und Ertrag
33.489,23 €

Vorjahr: 33.780,47 €

	2018 €	2017 €
Körperschaftsteuer (auch Vorjahre)	33.693,56	37.779,79
Gewerbsteuer (auch Vorjahre)	- 262,00	- 4.028,00
Kapitalertragsteuer	57,67	28,68
	33.489,23	33.780,47

11. Ergebnis nach Steuern
- 231.459,60 €

Vorjahr: 135.675,81 €

12. Sonstige Steuern
418,32 €

Vorjahr: 418,32 €

Unter dieser Position wird die Grundsteuer ausgewiesen.

13. Jahresfehlbetrag-/überschuss
- 231.877,92 €

Vorjahr: 135.257,49 €